

## Factsheet zur Attac-Gemeinnützigkeit für Attac-Gruppen und -Arbeitszusammenhänge

### Das Urteil des Bundesfinanzhof

#### Inhalt und Bedeutung

Der Bundesfinanzhof (BFH) urteilte im Revisionsverfahren nicht darüber, ob Attac gemeinnützig ist. Er bewertete vielmehr das Urteil des Kasseler Finanzgericht, das die Gemeinnützigkeit von Attac 2016 bestätigt hatte, insbesondere die Definitionsbreite der beiden Satzungszwecke "Volksbildung" und "Demokratisches Staatswesen" (Abgabenordnung § 52). Hatte das Finanzgericht Kassel die Bedeutung der beiden Zwecke und die einzuordnenden Aktivitäten noch weit gefasst, stützt der BFH diese weitsichtige Definition nun radikal zusammen: Eine gemeinnützige Körperschaft könne nur im Einzelfall auf tagespolitische Fragen eingehen, und nur dann, wenn diese Aktivität einem ihrer Satzungszwecke eindeutig zuzuordnen sei. Attac hatte in seiner Klage gegen das Finanzamt Frankfurt dargelegt, dass alle seine Aktivitäten den Vereinszwecken in der Satzung zugeordnet werden können, zum Beispiel der Einsatz für eine Finanztransaktionssteuer. Nun hat der BFH die möglichen Aktivitäten bei den Zwecken Bildung und Demokratisches Staatswesen auf der konkreten Ebene derart eingeschränkt, dass solche Aktivitäten teilweise nicht mehr abgedeckt wären. Die Schlussfolgerung des BFH lautet, dass die "Einflussnahme auf politische Willensbildung und Gestaltung der öffentlichen Meinung [...] keinen gemeinnützigen Zweck erfüllt."

Der BFH versucht auf diese Weise zu bestimmen, was „politische Bildung“ darf und was nicht und wie sehr sie sich in „tagespolitische“ Debatten einmischen darf. Ohne weitere Begründung behauptet das Gericht weiterhin, dass der in der AO genannte gemeinnützige Zweck „Förderung des demokratischen Staatswesens“ kein spezifischer Zweck sei. Wäre es ein spezifischer Zweck wie Umweltschutz, könnten sich gemeinnützige Organisationen mit Forderungen zur Demokratie politisch einmischen.

Anstatt die Rechtslage zu klären, hat diese Entscheidung jede Menge neue Verunsicherung geschaffen. Das Gericht hat die Chance verpasst, den Begriff des politischen Engagements neu zu definieren. Die Begründung ist inkonsistent und an vielen Stellen kaum nachvollziehbar. Denn es stellt fest, dass politische Einmischung nur ausnahmsweise zulässig ist – dann, wenn es sich um die Verfolgung konkreter Zwecke handelt, die in der AO genannt sind, wie Umweltschutz. Damit wirkt das Urteil entpolitisierend und begrenzend und wird in keiner Weise den Erwartungen nach Klärung gerecht. Es ignoriert neben der gesellschaftlichen Realität den verfassungsrechtlichen Kontext, indem es die Freiheit der politischen Betätigung der Bürger\*innen kleinzumachen versucht. Zudem sieht das Gericht die politische Willensbildung vor allem bei politischen Parteien angesiedelt und macht damit ein völlig überholtes Verständnis von Willensbildung zur Grundlage seiner Entscheidung.

Auf der konkreten Ebene betrifft das Urteil insbesondere Vereine, die die Satzungszwecke Bildung und demokratisches Staatswesen verfolgen und dabei politische Forderungen in die Willensbildung einbringen. Das Urteil entfaltet bereits seine fatale Wirkung in der Zivilgesellschaft, die Schere im Kopf wirkt schon: Schadet es der Gemeinnützigkeit eines Umweltverbands, zu einer Demo gegen Rechts aufzurufen? Dürfen politische Positionen in Form von Forderungen an die Entscheidungsträger adressiert werden? Liegen die eigenen Standpunkte und Forderungen eventuell zu nahe an den Positionen einer Partei?

Eine detaillierte Analyse des Urteils durch die Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“ ist hier nachzulesen:

<https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/analyse-attac-urteil-bfh/>

Das Urteil und weitere Infos hier:

<https://www.attac.de/kampagnen/jetzt-erst-recht/jetzt-erst-recht/>

## Was bedeutet das Urteil für Attac?

### Politisch, inhaltlich

Zu allererst: Attac wird weiterhin genauso arbeiten wie bisher. Wir sehen keinen Grund, an unserer Arbeit etwas zu ändern, um die vom BFH definierten Kriterien zu erfüllen. Im Urteil wird als Ausweg eine Veränderung der Arbeitsweise oder eine Trennung von Trägerverein und sonstigen Teilen des Netzwerks angedeutet, um wenigstens für einen Teil der Tätigkeiten weiterhin als gemeinnützig gelten zu können. Das ist aus unserer Sicht kein politisch gangbarer Weg. Attac würde damit in die Falle tappen, seine Aktivitäten in „gemeinnützig“ und „nicht gemeinnützig“ aufzuspalten, also in „gut“ (informiert über das Steuersystem) und „böse“ (stellt politische Forderungen). Das käme einer Kapitulation vor der Bewertung des Finanzamts und des BFH gleich und wäre fatal für das Verständnis von Gemeinnützigkeit und eine Hypothek für viele andere Vereine.

### Juristisch

Attac ist unserer Ansicht nach weiter gemeinnützig, müsste es auch aus juristischer Perspektive sein. Der BFH legt die Abgabenordnung zu eng aus: Insbesondere beim Begriff der „politischen Bildung“ ignoriert er die Definitionen von Fachleuten und teilweise auch der Gesetzgebungen der Länder. Ebenso räumt der BFH den Zweck "Förderung des demokratischen Staatswesens" einfach ab, der 1988 vom Gesetzgeber extra ins Gesetz geschrieben wurde, damit sich Nicht-Parteien für die Demokratie engagieren und politisch einmischen können. Das ignoriert der Bundesfinanzhof nun 30 Jahre später. Diese einengende Auslegung der Abgabenordnung durch den BFH ist aus unserer Sicht nicht vereinbar mit der Verfassung.

Der Fall wurde zurück an die erste Instanz nach Kassel verwiesen, die nun entscheiden muss, ob sie sich an die strengen Richtlinien des BFH hält oder bei ihrer ursprünglichen (gegenteiligen) Auffassung bleibt. Das Kasseler Gericht kann den Beschluss des BFH bzw. die AO in Verbindung mit dem Beschluss selbst dem Bundesverfassungsgericht zur Normenkontrolle vorlegen, um prüfen zu lassen, ob die Auslegung der Verfassung

entspricht. Wenn es das nicht tut und sich in seinem Urteil an die Vorgaben des BFH hält, ist es absehbar, dass wir den Prozess verlieren werden. Dann werden wir selbst Verfassungsbeschwerde einreichen. Dafür müssen allerdings die Hürden der Begründetheit und der Zulässigkeit überwunden werden. Ansatzpunkte dafür sind die Verletzung von Grundrechten und der Gleichbehandlungsgrundsatz sowie der besondere Schutz der Vereinigungs- und Meinungsfreiheit. Wir bereiten uns bereits jetzt intensiv auf diesen Schritt vor.

### Finanziell

Wir leben seit April 2014 ohne den Status der Gemeinnützigkeit. Solidaritätseffekte sind besonders zu Beginn deutlich spürbar gewesen. Aktuell erfahren wir erneut eine breite Welle solidarischer Unterstützung, die uns hilft, unsere finanzielle Basis zu sichern. Wir konnten in den Wochen nach der Entscheidung 700 neue Attac-Mitglieder gewinnen. Das ist großartig – gleicht allerdings die Verluste der letzten drei Jahre nicht aus. Wir verzeichnen seit 2016 einen geringfügigen, aber stetigen Mitgliederverlust, mit spürbaren Konsequenzen, was die finanzielle Bewegungsfreiheit angeht. Diesen Trend wollen wir nun dauerhaft umkehren – und dazu braucht es gemeinsames Anpacken aller Attacies!

Wenn es uns gelingt, weiterhin inhaltlich gute und von der Öffentlichkeit als wichtig erachtete Arbeit zu machen, wenn deutlich wird, dass wir uns mit viel Power für eine gerechte Gesellschaft einsetzen und vor allem, wenn wir unserem Anspruch als Bildungsbewegung zur ökonomischen Alphabetisierung gerecht werden, dann werden Menschen Attac weiterhin unterstützen – sei es durch eine Mitgliedschaft, durch eine Spende oder mit ihrem aktiven Mittun.

Mit der **neue Kampagne „Mach mit bei Attac!“** wollen wir wieder mehr Menschen dazu animieren, sich gemeinsam mit uns zu engagieren. Die Kampagne lebt davon, dass alle Attacies sie mittragen, interessierte Menschen offensiv ansprechen und zur Mitarbeit einladen. Es wäre schön, wenn es gelänge, das Image von Attac als in die Jahre gekommene Organisation abzustreifen und für jüngere, weibliche und migrantische Menschen attraktiver zu werden. Jetzt ist ein guter Zeitpunkt, die großen Potenziale, die Attac bietet, herauszustellen und für aktive Einmischung zu werben.

Mit dem Schwerpunkt Sozialökologischer Umbau nehmen wir inhaltlich spannende Themen auf die Agenda.

Neben den Materialien werden auf Bundesebene auch Weiterbildungen für eine einladende Gruppenarbeit angeboten.

Mehr Infos hier: <https://www.attac.de/mach-mit>

## Verbündete und Gegner

### Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“ / andere Organisationen

Parallel zum juristischen Verfahren kämpfen wir gemeinsam mit einem breiten Bündnis für eine Modernisierung des Gemeinnützigkeitsrechts. Es kann nicht sein, dass die Politik die Beurteilung der Gemeinnützigkeit den Finanzämtern überlässt und sich weiterhin darum drückt, nachvollziehbare und zeitgemäße Kriterien für die Arbeit gemeinnütziger Vereine und Organisationen zu bestimmen. Das in Sonntagsreden erwünschte zivilgesellschaftliche Engagement muss unterstützt werden, anstatt es abzuwürgen. Als Gründungsmitglied der Allianz (bisher 80 Mitgliedsorganisationen, Tendenz steigend) ist Attac in die Arbeit intensiv eingebunden.

Gemeinsam mit anderen Organisationen der Allianz werden wir in den nächsten Monaten Veranstaltungen und Aktivitäten planen und durchführen. Infos dazu bekommt ihr über den Attacgruppen-Infobrief.

Forderungen und Positionen der Allianz:

<https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/>

### Politik

Die Allianz betreibt seit ihrer Gründung vor über vier Jahren stetige Lobbyarbeit in Berlin um das Thema auf die Tagesordnung zu setzen. Der politische Wille, „die Abgabenordnung anzufassen“ ist bisher bei keiner Partei besonders ausgeprägt, weil der über Jahrzehnte gewachsene Zweckkatalog der Abgabenordnung auch eine Absicherung von Pfründen und sorgfältig austarierter Klientelpolitik darstellt.

Die Grünen setzen sich vergleichsweise intensiv für eine Modernisierung ein und verknüpfen die Gemeinnützigkeit mit der Forderung nach größerer Transparenz gemeinnütziger Vereine, ähnlich wie sie auch Parteien erfüllen müssen. Bei der Partei Die Linke besteht die Bereitschaft zu koordiniertem Vorgehen im Rahmen eines fraktionsübergreifenden Antrags, allerdings besteht nicht bei allen Parteien in der Mitte/links der Mitte große Bereitschaft, mit der Linken eng zusammenzuarbeiten.

Von und mit der AfD reden wir selbstverständlich nicht. Die FDP ist ebenso wie die CDU/CSU ein Totalausfall, was die Stärkung der Zivilgesellschaft über eine Modernisierung der AO angeht. Ihre Äußerungen machen vielmehr deutlich, dass die Einengung des Handlungsspielraums von als kritisch und fordernd wahrgenommener Stimmen aus dem linken politischen Spektrum sogar begrüßt wird. Die SPD hat bisher wenig Bereitschaft gezeigt, sich zu bewegen. Das ändert sich gerade in Mini-Schritten, aber echte Initiative sieht anders aus. Im Koalitionsvertrag findet sich zwar ein Passus, der eine Modernisierung des Gemeinnützigkeitsrechts vorsieht, faktisch ist bisher jedoch nichts passiert und es ist zweifelhaft, ob mit der CDU Veränderungen in die richtige Richtung gingen.

Dass von einer Erweiterung des Zweckkatalogs und einer Konkretisierung des Demokratieziels Vereine, die im rechten Spektrum angesiedelt sind, ebenso profitieren würden, ist ein häufig wiederholtes Argument. Teilweise ist das nicht von der Hand zu weisen und gehört zu den Dingen, die man in einer Demokratie aushalten muss. Andererseits ist es auch ein vorgeschobenes Argument für Untätigkeit, denn Vereine, die sich nicht auf dem Boden des Grundgesetzes bewegen, könnten auch nach einer Stärkung des Demokratieziels nicht gemeinnützig sein. Wer wie homophobe Vereine oder frauenfeindliche Stiftungen die durch die Grundrechte beschriebene Werteordnung nicht akzeptiert, fördert nicht die Allgemeinheit und kann deswegen auch nicht gemeinnützig sein.

Faktisch ist es bereits jetzt so, dass auch Vereine aus dem rechten Spektrum gemeinnützig sind. Missbrauch ist kein Grund für eine rechtliche Beschränkung – wer Missbrauch ausschließen will, muss Kontrollinstanzen besser ausstatten.

## Kommunikation nach außen

### Medien

Die Medienresonanz auf das Urteil des BFH war und ist auch noch einen Monat danach enorm. Alle großen Tageszeitungen haben berichtet, ebenso alle relevanten TV-Nachrichtensendungen und Radiosender. Die Berichterstattung ist dabei ausgesprochen kritisch, selbst in eher konservativen Medien. Das Fernsehmagazin Monitor sendete einen ganzen Beitrag, ebenso der "Bericht aus Berlin" und die Tagesthemen. In den Satiresendungen "Heute Show" und "Mann Sieber!" nimmt das Urteil gegen Attac ebenfalls breiten Raum ein.

Die meisten Journalist\*innen erkennen klar, dass das Urteil gegen Attac negative Auswirkungen für die gesamte Zivilgesellschaft hat und problematisieren dies. Auch unser Argument, dass das Urteil das Kräfteverhältnis zwischen kritischer Bürgerschaft und mächtigen Wirtschaftslobbys zugunsten letzterer verschiebt, wird breit aufgegriffen. Dasselbe gilt für unseren Hinweis auf angeblich gemeinnützige Vereine wie die Stiftung Familienunternehmen oder die Deutsche Gesellschaft für Wehrtechnik, die klar erkennbar ökonomische Interessen ihrer Mitglieder verfolgen. Viele Berichte heben zudem die Verantwortung Schäubles und von Scholz hervor und kritisieren, dass das Bundesfinanzministerium ausgerechnet einer Organisation die Gemeinnützigkeit aberkennen lassen will, die sich gegen Steuerhinterziehung und für Steuergerechtigkeit einsetzt. Insgesamt werden das Verfahren und das Urteil gegen Attac von vielen Medien als Versuch gewertet, einer unbequemen Organisation das Wasser abzugraben.

Gleichzeitig war es uns wichtig, in der Berichterstattung neben den Folgen des Entzugs inhaltliche Punkte zu setzen. Die Ankündigung der geplanten Kampagne zur Mobilitätswende, die auf den Mailinglisten von einigen kritisiert wurde, ist auch in diesem Kontext zu sehen. Angesichts des großen Interesses der Medien an Attac war das eine richtige Entscheidung, die auch gut aufgegriffen wurde.

### Soziale Medien

Wir haben in den vier Wochen seit der Entscheidung verstärkt über unsere Social-Media-Kanäle (Twitter und Facebook) informiert – sowohl mit inhaltlichen Statements als auch mit der Bitte um Solidarität und Unterstützung von Attac. Nachdem die Solidaritätswelle sehr schnell ins Rollen kam, haben wir darauf über verschiedene personalisierte „Danke!“-Posts reagiert. Wir konnten unsere Unterstützer\*innen- und Follower-Zahlen insgesamt deutlich anheben, was wiederum wichtig für die Erhöhung der Reichweite ist.

### Öffentliche Veranstaltung

Wir denken derzeit über ein öffentliche Diskussionsveranstaltung mit prominenten Teilnehmer\*innen an einem attraktiven Ort nach. Der Entzug der Gemeinnützigkeit von Attac und die Reaktionen vieler anderer Vereine sind ein guter Anlass, um den schleichenden Demokratieverlust, die Einengung der gesellschaftlichen Handlungsspielräume („Shrinking Spaces“) und die zunehmend autoritären Tendenzen publik zu machen.

### Was tun?

Wir haben einen Referent\*innen-Pool eingerichtet. Ihr könnt jederzeit Referent\*innen zum Thema Gemeinnützigkeit für lokale Veranstaltungen einladen. Dies kann gut mit aktuellen Inhalten oder dem Thema Shrinking Spaces/Demokratie verbunden werden. Anfragen bitte an [veranstaltungen@attac.de](mailto:veranstaltungen@attac.de).

„Mach-mit-bei-Attac!“ – beteiligt euch an der Kampagne, wieder mehr Menschen für Attac zu begeistern! Siehe oben und hier: <https://www.attac.de/mach-mit>

Und ganz wichtig: Gute Kampagnen machen, auf die Straße gehen, Attac nach vorne bringen!

**Wir werden uns weiterhin für die Regulierung der Finanzmärkte, für gerechten Welthandel, für eine offene solidarische Gesellschaft und eine gerechte Globalisierung einsetzen! Und für eine friedliche Welt.**